

Chronik für den Monat Juli

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1932)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-396705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von 1423 zurückzukommen. Die meisten der dort genannten Grenzpunkte sind einwandfrei festgestellt. Stala ist jedenfalls ein Verschrieb, soll Skala heißen und bedeutet den Weg, der von Sankt Alban hinunter an den Rhein und über eine Brücke bei den Nesselböden zum Viamalaweg geführt hat. (Siehe Dr. Peter Liver, Der Kampf um die Landeshoheit im Domleschg, 61. Jahresber. d. Hist.-Antiquar. Gesellsch. S. 207.) Solche Abstiege über steile Abhänge tragen an verschiedenen Orten ähnliche Namen, so Skalarip zwischen Haldenstein und Untervaz, Proscalaetsch bei Safien-Platz oder deutsch Stäga für den Übergang von Thusis über Glas nach Safien und Tritt für den Weg von Igis nach Valzeina hinauf. Durch diese Abgrenzung des Domleschgs gegen Süden wird aber die Vermutung hinfällig, daß Sils zu Schams gehört habe. Es bildete eben eine eigene Herrschaft. Auch die Erklärung von Perfega mit Parvesas ist einleuchtend; dagegen kann ich die Ansicht nicht teilen, daß mit den Platten die Plattenschlucht südlich von Sculms gemeint sei. Die andern Punkte stehen in so nahen Beziehungen zueinander, daß hier zwischen Platten und Pont Arsitscha noch Zwischenpunkte genannt sein müßten, und außerdem würde dadurch ein Gebiet zum Domleschg geschlagen, das sonst nie mit demselben in Zusammenhang gebracht worden ist. Viel natürlicher wird die Grenze, wenn man unter Platten den Rüzünser Stein versteht. Von Parvesas kommt man über dessen nördlichste Ausläufer bei Nundraus an den Rhein gerade gegenüber Pont Arsitscha in Ravetsch. Sprachlich ist dagegen nichts einzuwenden; denn der Ausdruck Platten kommt auch anderwärts bei solchen Engpässen vor, so an der Flimserstraße bei Felsbach und an der Julierstraße zwischen Marmorera und Bivio.

Chronik für den Monat Juli.

2. Der Verkehrsverein für Graubünden hielt die diesjährige Delegiertenversammlung im Tenigerbad ab. Der Vorsitzende, alt Postdirektor Brütsch, berichtete über die Durchführung der „Wanderwege in Graubünden abseits der Bahnlinien und der Heerstraßen“, die im Berichtsjahr namhaft gefördert werden konnte. Die unter dem Titel „Wanderwege in Graubünden“ erschienene Reise- und Touristenkarte bildet ein weiteres wertvolles Orientierungsmittel sowohl für Gäste als

für Einheimische. In bezug auf die Walenseestraße wurde ein Aktionskomitee bestellt, das mit den Vorbereitungen für die Eingabe an den Bund betraut wurde. Das Schlußtraktandum bildete ein orientierendes Referat von Nationalrat Dr. A. Meuli über die Hauptbestimmungen des am 1. Januar 1933 in Kraft tretenden Automobilgesetzes.

3. Der Bündnerische Offiziersverband hielt in Davos seine ordentliche Jahresversammlung ab. Er erledigte unter dem Vorsitz von Oberstleutnant Dr. A. Lardelli die statutarischen Geschäfte und bezeichnete St. Moritz als Vorort für das nächste Vereinsjahr. Es wurde die Gründung einer Sektion Davos des Verbandes angeregt. Der Kommandant der Gebirgsbrigade 18, Oberst Buser, hielt einen Vortrag über Führerziehung.

6. Herr Dr. C. Camenisch, seit einigen Jahren Leiter der Schweizerschule in Neapel, übernimmt zum zweiten Mal die Leitung des Töchterinstituts in Fetan, das unter seiner Direktion einen großen Aufschwung genommen hat.

7. Der Schulrat der Stadt Chur hat beschlossen, an der Stadtschule vom ersten Schuljahr an die Lateinschrift einzuführen.

8. Bei Saas stieß ein Auto gegen einen Straßenpfosten. Dadurch wurde dem Leiter das Steuer entrissen und das Auto in die Tiefe gestürzt. Die drei Insassen wurden herausgeschleudert, einer getötet, einer schwer und einer leicht verletzt.

In Zizers haben zwei Rufen die Hauptstraße überschüttet, so daß der Verkehr vorübergehend über Zizers-Station und Igis-Dorf umgeleitet werden mußte.

10. Chur hat die Vorlage über die Beteiligung der Stadt bei der Finanzierung einer Markt-, Verkehrs- und Ausstellungshalle mit 2053 Ja gegen 331 Nein angenommen.

Auf dem Calmot, der sich über der Oberalp-Paßhöhe erhebt, wurde ein Denkmal zur Erinnerung an Nationalrat G. Baumberger, den Freund der Gebirgsbevölkerung, eingeweiht.

12. Infolge der Krise im Holzhandel mußte die Regierung für die Steuerperiode 1931/32 Reduktionen von 10 bis 30 Prozent auf den Steuerwerten der Gemeindewaldungen eintreten lassen.

In Safien-Platz hat eine Rufe an Häusern und Kulturen großen Schaden verursacht.

Als Lehrer für die neue Stelle eines Handelslehrers an der Kantonsschule wird mit Antritt auf Beginn des Schuljahres 1932/33 auf ein Probejahr gewählt Herr Josef Hoegger von Goßau (Kanton St. Gallen).

13. In Praden wurde der 59jährige Posthalter Peter Bircher-Vincens beim Holzfällen durch eine stürzende Tanne getroffen und getötet.

14. Die Bündner Unterstützungsgesellschaft Zürich hat unter ihren Mitgliedern angesichts der Wirtschaftskrisis und der da-

durch stärkeren Inanspruchnahme der Kasse eine Extrasammlung durchgeführt.

15. In Winterthur hat unser Landsmann Herr Dr. Otto Herold Abschied genommen von Ämtern und Würden, die er in der reformierten Kirche des Kantons Zürich während der 53 Jahre seiner Mitgliedschaft der Zürcher Synode ehrenvoll bekleidete.

In Splügen ist im Alter von 67 Jahren Gemeindepräsident und Großrat Andreas Schwarz - Derungs gestorben. Der Verstorbene spielte im öffentlichen Leben seines Heimattales eine große Rolle und bekleidete zahlreiche Ämter.

16. Die sozialdemokratische Fraktion des Großen Stadtrates Chur hatte gegen die unter der Leitung des Stadtpräsidenten als Kurator ad hoc vorgenommenen Wahlen (Stadtratsausschuß, Geschäftsprüfungskommission, ständige Kommissionen) durch Rechtsanwalt Dr. A. Mattli eine Beschwerde an den Kleinen Rat prosequiert. In der Sitzung vom 16. Juli wurde diese Beschwerde durch den Kleinen Rat erledigt, wobei sie aus formellen und materiellen Gründen abgewiesen wurde.

17. Der Oberländer Verkehrsverein (Präsident Friberg-Capaul) versammelte sich in der „Krone“ in Ilanz und erledigte zunächst die statutarischen Geschäfte. Hierauf hielt Herr Dr. P. Buchli einen Vortrag über Verkehrs- und Propagandafragen.

Oberhalb der Station Mezzaselva in der großen Kurve zum Saaseralpbach ereignete sich ein Autounglück, dem zwei Personen zum Opfer fielen.

18. Im Alter von 57 Jahren ist Dr. Paul Gelzer gestorben. Der Verstorbene hat das Gymnasium an unserer Kantonsschule besucht und hierauf an verschiedenen Universitäten Jurisprudenz studiert. Während der Mobilisation kommandierte er längere Zeit das Bataillon 92. Er erreichte den Grad eines Oberstleutnants.

Eine Anzahl Bündner Sektionen haben sich mit schönem Erfolg am Eidg. Turnfest in Aarau beteiligt.

19. Ein Autotunnel durch den Bernhardin für 10 Millionen Franken an Stelle des Bernhardinbahnprojektes gibt gegenwärtig wieder viel zu reden und zu schreiben. Man hat sich sowohl im Misox wie im Rheinwald und im Schams erneut für diese Autostraße eingesetzt, wobei namentlich betont wird, daß der Bernhardtintunnel den Verkehr mitten ins Herz Graubündens bringen und der Kanton an eine der wichtigsten Verkehrsadern (Bellinzona, Lugano, Locarno, Mailand) angeschlossen würde. Der Verkehrsverein Pro San Bernardino nahm eine Resolution an, in der er dem Autostraßenprojekt seine volle Sympathie ausspricht und erklärt, daß er die Verwirklichung des Projektes in sein Programm aufgenommen hat.

24. Domherr Emilio Silvio Lanfranchi von Poschiavo ist an Stelle des verstorbenen de Florin zum Dompropst von Chur ernannt und vom Papst bestätigt worden.

26. Der Große Rat hat mit Beschluß vom 24. Mai 1932 grundsätzlich das neue Wappen für den Kanton Graubünden festgestellt. Dem Kleinen Rat wurde die Kompetenz eingeräumt, unter Zuziehung eines Sachverständigen die Einzelheiten des Kantonswappens zu bestimmen. Auf Grund eines Vorschlages einer fünfgliedrigen Kommission, bestehend aus den Herren Prof. Dr. Pieth, Domdekan Chr. Caminada, Architekt Sulser, E. Poeschel und dem Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungspräsident Dr. R. Ganzoni, hat der Kleine Rat in der Sitzung vom 16. Juli die definitive Bestimmung des B ü n d e n e r w a p p e n s vorgenommen. Die offizielle heraldische Beschreibung des Wappens lautet folgendermaßen: „Schild quergeteilt, oben gespalten; erstes Feld: gespalten in Schwarz und Silber (Weiß); zweites Feld: durchgehendes gleicharmiges geständertes Kreuz, Blau und Gold (Gelb) in blau und goldenem (gelbem) Grund, beides in gewechselten Farben; drittes Feld: aufrechter Steinbock, schwarz, in Silber (weiß).“

28. Für die Gemeinde Safien-Platz, die durch niedergehende Rufen in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli stark gelitten hat, werden Freiwillige zur Wegräumung des Schutttes gesucht. Zufolge eines von der betroffenen Gemeinde an den Internationalen Zivildienst gerichteten Hilferufes werden sich durchschnittlich 30 Freiwillige vom 18. Juli bis Mitte Oktober an den Räumungsarbeiten beteiligen. Die eidgenössischen und kantonalen Verwaltungen gewähren diesem neuen Hilfsdienst die gleiche wertvolle Unterstützung wie bei früheren ähnlichen Arbeiten.

29. Der Bundesrat hat eine Erweiterung des schweizerischen Nationalparks im Kanton Graubünden beschlossen. Der Bundesbeschluß vom 3. April 1914 ermächtigt den Bundesrat, zum Zwecke der Abrundung und Erweiterung des Parks weitere Verträge abzuschließen, jedoch so, daß die jährliche Summe von 30 000 Fr. für Pachtzinsen nicht überschritten wird. Nach Verhandlungen, die sich über mehrere Jahre erstreckten, konnten Vereinbarungen mit den Gemeinden Scans und Zernez getroffen werden, die eine beträchtliche Ausdehnung des Parks ermöglichen speziell im Westen. Eine weitere, bis an den Inn reichende Geländepartie kann nicht zum Park geschlagen werden; dagegen willigte der Kanton Graubünden in die Schaffung eines Bannbezirks ein. Die durch die Erweiterung des Parks entstehenden Mehrkosten bleiben unterhalb der im Bundesbeschluß festgelegten Grenze von 30 000 Fr. Es wird ein Nachtragskreditbegehren an die eidgenössischen Räte geleitet.
